

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 2 Mk., vierteljährlich 6 Mk. — Werbestimmungsanzeigen kosten pro Zeile 75 Pf. — Feil- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Röntgenstr. 38 — 42, Trierstr.-Kreuzg. 89, 98 u. 294. Telegr.-Adr.: Altrheinland Bochum.

Die „hohen Löhne“ der Bergarbeiter.

Sie bilden ein ständiges Thema für die privatkapitalistische Presse, die „hohen Löhne der Bergarbeiter“. Gelegentlich wird der Lohn eines Bergarbeiters veröffentlicht, um damit zu „beweisen“, wie beneidenswert das Los eines Knappen doch ist. Daß kürzlich ein Warrer zum „Skumpel“ wurde, weil das Warrersgehalt nicht auskömmlich sei, ist als ein „schlagender Beweis“ für die „glänzende Entlohnung“ der Bergleute verwertet worden. Wir kennen seit Jahrzehnten diese Weise, den Text und auch die Verfasser.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Verarmung der Arbeiterbevölkerung infolge des Krieges einen schrecklichen Umfang angenommen hat. In amtlichen deutschen Denkschriften wird der Welt zutreffend mitgeteilt, wie stark die Unterernährung der Industriearbeiter während des Krieges wurde, wie die Krankheiten und Sterbefälle zunehmen, wie die unterernährten und elend beliedeten Kinder an Malaria, Stryphulose und Tuberkulose dahinsiechen. Wer wollte das bestreiten?

Über warum rückt eine, wenn auch verhältnismäßig dünne, Volksschicht weber in ihrer Körperlichkeit noch in ihrer Bekleidung und Behausung, daß eine fünfjährige Hungerblockade hinter uns liegt? Es muß also doch selbst in Deutschland möglich gewesen sein, sich trotz Hungerblockade ausreichend zu ernähren und wohlhabend zu bleiben, oder sogar es zu werden.

Ja, das war möglich, wenn man das nötige Geld und ein robustes Gewissen hat, welches es gestattet, ruhig bei vollen Schüsseln dem Hungern und Dahinsiechen der größten Volksmasse zuzusehen. Diese Skrupellosen haben im Ueberflusse verzehrt und verbrecherisch gewuchert, während die Volksmassen verelendeten.

Sehen wir doch noch einmal zu, welche Möglichkeiten die Bergarbeiter hatten, aus einem entsprechenden Lohnneinkommen die Ausgaben für ihre notwendigen Bedürfnisse zu bestreiten. Der Bericht der Knappchafts-Berufsgenossenschaft bietet uns die Möglichkeit, im großen Umrisse zu beweisen, daß die Bergarbeiterlöhne während der langen Kriegs- und Teuerungsjahre unverantwortlich niedrig gehalten worden sind, infolgedessen es für die großen Bergarbeiterfamilien praktisch unmöglich war, die unheimlich im Preise steigenden Lebensbedürfnisse zu kaufen. Es ist ernsthaft nicht zu bestreiten, daß selbst rationierte Lebensmittel schon während des Krieges 400 bis 600 Prozent im Preise stiegen. Wie stieg das Lohnneinkommen?

Nach dem Bericht der Knappchaftsberufsgenossenschaft gestalteten sich im deutschen Gesamtbergbau die Preissteigerungen und Lohnziffern wie folgt:

Jahr	Zahl der Beschäftigten	Lohnsumme pro Beschäftigten
1914	841 118	1508,28 Mk.
1916	708 614	1940,56 "
1917	777 510	2406,48 "
1918	800 349	3052,35 "
1919	967 962	5018,56 "

Am Abschluß des letzten Kriegsjahres hatte sich die Lohnsumme pro Beschäftigten nur von 1508,28 auf 3052,35 Mk., d. h. nur um rund 100 Prozent erhöht! Mittlerweile waren aber die Preise für die Lebensbedürfnisse um das vier- bis fünffache gestiegen! Dieses traffe Verhältnis zwischen Einkommen und lebensnotwendiger Ausgabe hat es der Masse der Bergarbeiterfamilien unmöglich gemacht, sich einigermaßen bei den Räten zu halten. In unzähligen Fällen konnten nicht einmal mehr die knappen Lebensmittelrationen gekauft werden. In Ergänzung der Kleidung, Wäsche, des Hausgeräts war gar nicht zu denken. Deshalb heute die erschreckende Armut in weiten Kreisen der Bergarbeiterschaft. Jahrelang ist der Bergarbeiterlohn viel zu niedrig gehalten worden. Das konnte durch die erst 1919 eingetretene, seitens der enorm erstarkten Bergarbeiterorganisation erzwungene anscheinliche Lohnzulage auch noch nicht ausgeglichen werden. Dafür hat die Verelendung der erzwungenen Unterernährung und traurigsten wirtschaftlichen Verarmung zu lange gedauert.

In den einzelnen Bergbauarten gestaltete sich das Lohnneinkommen pro Beschäftigten wie folgt (in Mark):

Bergbauart	1914	1916	1917	1918	1919
Steinkohlen	1588,65	2047,58	2555,01	3233,53	5310,01
Braunkohlen	1203,09	1538,42	1891,77	2439,90	4338,27
Erze	1302,72	1691,32	2038,16	2474,96	3653,50
Salze und Salinen	1429,51	1698,51	1895,52	2434,85	4134,67
Anderer Mineralien	1117,88	1267,26	1536,99	2123,39	2470,68

Ueberall dieselbe Erscheinung. Die Löhne bleiben während jahrelang enorm steigender Teuerung weit unter das lebensnotwendige Maß gedrückt. Sofort bei Kriegsausbruch setzten die Regionen der Volksansammlung ein. Die Lebensmittel wurden knapper, was den Wucherern und Schiebern immer erneuten Anlaß zu Preistreibern gab. Als ob dadurch die Ernährungslage verbessert worden wäre, daß man für die Bergarbeiterfamilien unerwünschte Lebensmittelpreise forderte! Man bewirkte nur, daß sich die Kriegsgewinnler mächteten mit den durch sie wahnsinnig verteuerten Nahrungsmitteln, die zu kaufen den Arbeitern immer weniger möglich wurde. In zahlreichen schriftlichen Eingaben an Regierung, untere Behörden und an die Werksbesitzer, in zahlreichen persönlichen Vorstellungen der Verbandsleiter bei den Regierungsstellen wurde energisch Protest gegen das Wuchererunwesen erhoben und ausreichende Lohnzulagen gefordert. Die Werksbesitzer lehnten es überhaupt ab, mit den Arbeiterverbänden über Löhne usw. auch nur zu verhandeln. Regierung und Militärbehörden erklärten sich außerstande, dem Wucher zu steuern und die Werksbesitzer zu Verhandlungen mit den Arbeiterverbänden zu zwingen!

So nahm das Unheil jahrelang seinen Fortgang. Die Bergarbeiter verelendeten, die Löhne blieben andauernd weit zurück hinter dem notwendigen Bedürfnis. Die Werksbesitzer machten Millionen, häuften Millionen auf Millionen. Die Wucherer feierten Feste, bei denen an einem Abend mehr drauing als eine Bergarbeiterfamilie im ganzen Jahre verausgabte konnte. Es entstand der himelstreichende Skandal, daß in einem ausgepörrten Lande mit einer hungernden Arbeiterbevölkerung ein kleiner Kreis von Ausbeutern herauschend bereicherte.

In diesen Skandal schmetterte hinein die Revolution! Nun erst schwoh die Bergarbeiterorganisation gewaltig an, nun erst konnten anscheinliche Lohnzulagen erzwungen werden. Daß sie nicht ausreichten, um die jahrelange Lohnrückerei und Massenverarmung in kurzer Zeit auszugleichen, ist selbstverständlich. Untere Kameraden haben 1919 und 1920 nur das an Lohn mehr erhalten, was ihnen von 1914 bis 1918 von den Werksbesitzern und der mit diesen verbündeten Regierung vorenthalten worden ist. Der „hohen Löhnen“ kann also gar keine Rede sein. Wohl aber von riesenhaften Werksüberschüssen, die es den Einheimern jetzt ermöglichen, ihren Werksbesitz gewaltig zu vermehren. Sie ergreifen nun die Sozialisierung des Bergbaues einen festen Niegel bilden, wenn man aus den Erfahrungen der Zeit nach dem November 1918 den rechten Schluß ziehen will.

Was könnte die Bergbauverstaatlichung nun mehr hindern als die Zersplitterung der Bergarbeiter? Sätte sich die Bergarbeiterschaft schon vor dem Kriege so stark organisiert wie nach dem November 1918, der verhängnisvolle Lohnruck während des Krieges wäre unmöglich gewesen. Zersplitterter der Bergleute, auch wenn sie die radikalsten Sprüche nach Moskauer Kommando klopfen, sind Agenten des Kapitalismus und müssen demgemäß behandelt werden. Kameraden, schützt die Organisation vor den angeleglichen „kommunistischen“ Maulwürfen, die in Wirklichkeit nur Helfershelfer der Feinde der Sozialisierung sind!

„ndringen. Ihre Erfahrungen im einzelnen Betriebe bilden die Grundlage zum Meinungsaustausch. Der Buchhalter, der Kassierer, der Werkmeister, der Konstrukteur, der Expedient, der Verkäufer und all die übrigen Angestellten müssen sich bemühen, daß sie zwar vom Unternehmer zum mechanischen Teilarbeiter bestimmt sind, aber gleichzeitig als Kämpfer der gesamten arbeitenden Arbeitnehmerschaft die Pflicht haben, aus ihrer täglichen beruflichen Kleinarbeit Material zu sammeln und Schlüsse zu ziehen. Die Angestellten sind in der Lage, dem Betriebsrat Aufschlüsse über die Roh- und Hilfsstoffverwertung und über die Absatzverhältnisse zu geben. Der Betriebsrat wird seiner wirtschaftlichen Aufgabe nur dann gerecht werden können, wenn die Angestellten, die von den laufenden Abhängen und Verbindlichkeiten nähere Kenntnisse haben, ihm beratend zur Seite stehen. Auch die einfachste Tätigkeit wird zur Erlangung der Geschäftszusammenhänge wichtig.“

Auch aus diesem Aufsatze geht hervor, daß die Betriebsräte von gewissen Drahtziehern als Organismen zur geschäftlichen Spionage ausgebaut werden sollen. Gegen solche Bestrebungen, die mit den auch jetzt noch gültigen Anschauungen von Moral und Recht in höchstem Widerspruch stehen und die auch sowohl gegen den Sinn wie gegen den Buchstaben des Betriebsrätegesetzes ganz offensichtlich verstoßen, kann nicht entschieden genug Verwahrung eingelegt werden.“

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ bringt in ihrer Nr. 771 (Abendausgabe vom 23. Oktober) unter der Ueberschrift „Verleitung der Betriebsräte zum Vertrauensbruch“ ebenfalls einen Auszug aus dem oben angeführten Zirkular, desgleichen folgende Mitteilung des Arbeitgeberverbandes der papierverarbeitenden Industriellen:

„Der Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industriellen teilt mit:

Aus vielen Unternehmungen kommt die Nachricht, daß von der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitsgemeinschaft freier Angehöriger der Bergbaufragebogen an die Betriebsräte der Firmen verandt werden mit der Aufforderung, die Fragebogen nach sorgfältiger Beantwortung zurückzugeben. Die Fragen betreffen sich u. a. auf die Größe, Zusammensetzung und Organisationsstruktur der Arbeiterschaft; ferner auf die Anzahl und Art der Maschinen des Unternehmens, Art der verwendeten Erzeugnisse, Absatzgebiete, Höhe der Produktion, Beschäftigungszahlen, Gründe

für die Einschränkung der Produktion usw. Angekündigt soll das gesamte Material zum Aufbau der Betriebsräteorganisationen und zur Bildung von Fachgruppen dienen.

Es ist aber bekannt und durch Erfahrungen der allerneuesten Zeit belegt, daß insbesondere seitens der Entenseländer eine ausgebreitete Industriespionage getrieben wird. Selbst wenn diese Fragebogen nur dem angegebenen Zweck dienen sollen, waßt durch die große Anzahl der Personen, die mit ihnen zu tun bekommen, die Gefahr ins Ungeheure, daß wichtige Betriebsgeheimnisse verraten werden.“

Dazu bemerkt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“:

„Fragebogen und Rundschreiben betreffen bisartig die Aufklärung der Arbeiterverbände über den § 71 des B.G., und die damit beauftragte Sachverständigen. Sie bedeuten folgendermaßen nichts anderes als eine Verleitung zum Vertrauensbruch.“

Der Hinweis des Arbeitgeberverbandes der papierverarbeitenden Industriellen, daß seitens der Entenseländer eine Industriespionage getrieben werde, ist in diesem Zusammenhang einfach absurd. Die Gewerkschaften haben zur Vermüge den Beweis erbracht, daß es ihnen ernst ist mit dem Wiederaufbau Deutschlands und daß sie die Interessen der deutschen Wirtschaft zu wahren wissen. Von den Arbeitnehmern läßt sich das in gleicher Weise nicht sagen. Der Fragebogen der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale enthält nichts, was nach dieser Richtung hin zu Verurteilungen Anlaß geben könnte. Die Spionagegefahr wird von dem Arbeitgeberverband nur vorgeschoben aus Furcht, die Betriebsräte könnten Einblick in die Betriebe bekommen und so den Gewerkschaften wertvolles Material im Stillsitzen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber liefern. Deshalb auch das Gezeir über Verleitung zum Vertrauensbruch, über Aufforderung zur Verletzung bestehender Geheime, über Ausbau der Betriebsräte als Organisation zur geschäftlichen Spionage. Deshalb das Gezeir, solche Bestrebungen verstoßen gegen Moral und Recht, gegen Sinn und Wunsch des B.G., darum könne nicht entschieden genug Verwahrung dagegen eingelegt werden. Die Entrüstung der kapitalistischen Kreise ist verständlich vom Standpunkt ihrer Moral und Rechtsauffassung, welche der unbeschränkten Ausbeutung und Profitmacherei entspricht. Diese Moral und Rechtsauffassung ist aber im November 1918 jämmerlich zusammengebrochen und hat einer neuen Raum geben müssen: einer Moral und Rechtsauffassung, die davon ausgeht, daß die Arbeiter und Angestellten nicht mehr länger nur ein kalkulationsfaktor im Produktionsprozeß, sondern ein mitbestimmender Faktor in demselben sein sollen, der die Betriebe nicht nur als Profitinstitute des Unternehmers betrachtet, sondern dieselben in erster Linie in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden will.

Aus dieser Rechtsauffassung heraus ist das Betriebsrätegesetz entstanden und dementsprechend sind auch die Aufgaben, die es den Betriebsräten zuteilt. Grundzug des Gesetzes ist auch, daß die Betriebsräte ihre Aufgaben nur in Verbindung mit den Gewerkschaften erfüllen können. Der § 71 legt dem Arbeitgeber ausdrücklich die Pflicht auf, dem Betriebsausdruck oder Betriebsrat Auskunft über die Verhältnisse des Betriebes zu geben. Die Pflicht zur Auskunftserteilung kann doch nur Sinn haben, wenn sie den einen Teil der Produzenten, die Arbeitnehmer, in die Lage versetzt, auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse ihre Maßnahmen zur Wahrung ihrer Interessen zu treffen, ohne diejenigen der Allgemeinheit zu schädigen. Diese Aufgabe fällt aber, wie das B.G. ausdrücklich hervorhebt, den Gewerkschaften zu. Die im § 71 vorgegebene Schweigepflicht kann unmöglich so verstanden werden, daß der Arbeitgeber einfach zu erklären braucht, der Bericht sei vertraulich, und der Betriebsrat muß den Bericht für sich behalten. Zunächst bezieht sich die Schweigepflicht nur auf wirkliche Geschäftsgeheimnisse und nicht wenn der Arbeitgeber die Mitteilungen zu solchen macht. Die Weitergabe des Berichtes an die Gewerkschaftsleitung stellt unteres Frachten keine Verletzung der Schweigepflicht dar, weil die Gewerkschaften ja dadurch in Kenntnis von den Betriebsräten gebracht würden. Das Gesetz will aber das Gegenteil. Wäre die in den beiden Bestrebungen vertretene Ansicht richtig, würde nach § 71 des Betriebsrätegesetzes das Gesetz umwirksam sein. Das ist aber nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen. Wenn Unternehmerkreise einen Standpunkt vertreten, wie er in der „Sollischen Sig.“ und in der „Rhein.-Westf. Sig.“ zum Ausdruck kommt, so ist das von ihrem Standpunkt aus zu verstehen. Nur sollen sie dabei nicht von Moral, Rechtsauffassung, Vertrauensbruch usw. reden. Ihre Stellungnahme ist nur verständlich aus dem rein-kapitalistischen Profitinteresse heraus. Gewerkschaften und Betriebsräte haben höhere Aufgaben: sie haben die Interessen der Allgemeinheit zu wahren und zu vertreten. Davon werden sie sich durch nichts abhalten lassen.

Für die Arbeiterschaft aber sei die Stellung der Unternehmer eine Mahnung, sich den freigewerkschaftlichen Organisationen anzuschließen und die Einigkeit und Geschlossenheit derselben zu wahren.

Das Siedlungsproblem des Ruhrkohlengebietes.

Maßnahmen der schlechten Erfahrungen des laufenden Baujahres und Mittel zu ihrer Beseitigung.

Von Stadtbauamteiler a. D. K. Koff, Düsseldorf.

II. An der glatten Durchführung des Siedlungsprogramms hat der Staat zunächst das größte Interesse. Es ist daher auch recht und billig, daß er das größte Opfer bringt.

Vielleicht braucht die Anleihe aber auch nicht einmal in voller Höhe der Kosten für den ersten Landvorrat aufgelegt zu werden, denn unter den heutigen Verhältnissen wird beim Verkauf eines Grundstücks der Landwirt es sehr wohl vorziehen, eine gewisse Anzahlung, meinetwegen 30 Prozent des Gesamtwertes in bar, und für den Rest einen Pfandbrief zu erhalten, wenn er sieht, daß ihm dadurch steuerliche Vorteile — Umlage- und Wertminderungssteuer — geboten werden. Lassen wir jedoch solche Erleichterungen zunächst beiseite und sehen, welches Kapital erforderlich ist, um baureifes Land auf Vorrat zu bekommen.

Für den ganzen Ruhrkohlenbezirk war ursprünglich auf Grund des Kohlenaufschlages von 6 Quart pro Lonne eine Bauausstattung mit mehrer 14 000 Wohnungen im Jahre 1920 vorgesehen worden. In die Verhältnisse dieser Zeit ist man nicht

Schwierigen Verhältnissen unserer Zeit jedoch nicht zu denken. Ein Beamter in hoher, leitender Stellung errechnete kürzlich die Zahl von 7000, wobei er sich allerdings zu sehr an die schlechten Erfahrungen des laufenden Jahres hielt.

Die Kostenermittlung würde hierbei folgendes Bild ergeben: 1. Anlauf des Rohlandes für 10 000 Wohnungen (je 500 Quadratmeter) zu...

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes items like 'Anlauf des Rohlandes', 'Kauf der Baugrundstücke', 'Baubeschaffung selbst', etc.

Nun das Bauen erneut zu fördern, hat das Reich vor etwa drei Monaten weitere 300 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Ist dieser Betrag nicht schon verteilt, so möchte ich dringend raten, ihn nicht wieder zu verzeuern, sondern für die Finanzierung in dem hier geeigneten Sinne zu verwenden.

- A) Bestellung einer engeren Grundstückskommission für die Ausarbeitung des Grundbesitzes unter direkter Führung durch die Stadtdirektion. B) Grund in Hand mit A) Bestimmung der Größe und Anzahl der einzelnen Siedlungen...

Die Anfertigung der eigentlichen Baupläne und die diesbezüglichen Verhandlungen in Eilen können gleichlaufend mit K bis N erledigt werden, sodass bei Fertigstellung der ersten Straßenbefestigung mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden kann.

So ist die Finanzierung rechtzeitig erfolgt, hat man Klarheit in allen Organisationsfragen, Klarheit und Zielklarheit in allen Einzelheiten der Ausführung, greifen alle Maßnahmen gut ineinander, so wird das Bauen zur Freude, der rege Fortschritt der Arbeiten zum Genuß aller Beteiligten.

Soziales Recht - Arbeiterversicherung

Die Arbeiterversicherung in Volkswirtschaften, auf Gütern und in Fabriken hat eine Schwächung erfahren. Seit oft müssen Arbeiter nach Beendigung der Arbeit wahrnehmen, daß die Straßensituation gefährlich ist.

wer im Verkehr die erforderliche Sorgfalt außer Acht läßt. Nach der allgemeinen Auffassung und nach wiederholt ergangenen Urteilen der Verwaltungs- und Landesgerichte hat der Arbeitgeber während der Schicht die von den Arbeitern in der Werkstatt auf den Wegen und in sonstiger Umgebung bestimmten Räumen auf Gütern und in Fabriken abgelegten Arbeitsgegenstände zu bewachen.

In zahlreichem gleichförmigen Fällen hat das erkennende Gericht sich dahin ausgesprochen, daß die Beschen verpflichtet sind, für die Aufrechterhaltung der Arbeitsgegenstände der Bergleute während des Abwärtens derselben in der Grube und hernach noch solange Sorge zu tragen, bis die Bergleute wieder in der Lage sind, selbst die Überwachung der Sachen zu übernehmen.

Die im Betrage kommenden drei beschriebenen Bergleute hatten die Arbeitsgegenstände nicht ordnungsmäßig abgeliefert. Das Gericht konnte den Hauptpunkt des Abwärtens nicht für hinreichend nachgewiesen erachten. Die Klagen wurden abgewiesen.

Unter dem Voritz des Herrn Rechtsanwalts Abel sollte der Schlichtungsausschuß zu Essen in der am 2. Oktober stattgefundenen Sitzung zwei besonders für die Bergarbeiter sehr beachtenswerte Urteile zu verlesen.

Zwei beachtenswerte Urteile

Der zweite Fall betraf die Forderung des Lohnes und Freizug vom Ruhr-Kohlenbergbauverein. Die Klage über die Forderung der Lohnes und Freizug vom Ruhr-Kohlenbergbauverein wurde zurückgewiesen, indem der Schlichtungsausschuß sich voll und ganz auf den Boden der Tarifverträge stellte.

Die Verhandlungen der Arbeitergemeinschaften sind in der Regel durch die Arbeitsgemeinschaften zu führen. Die Verhandlungen der Arbeitergemeinschaften sind in der Regel durch die Arbeitsgemeinschaften zu führen.

Nachrichten aus der Montanindustrie

Der „unzerstörte Reihenbergbau“

Das „Reihener Tageblatt“ bringt einen handwörtlichen Bericht über die Verhandlungen der Bergarbeiter in der Ruhr. Die Verhandlungen der Bergarbeiter in der Ruhr sind in der Regel durch die Arbeitsgemeinschaften zu führen.

Table with 4 columns: Year, Production, Consumption, and Profit. Shows data for 1919-20, 1918-19, and 1917-18.

Wir sehen hier eine sehr bedeutende Zunahme des Brutto- und Reingewinnes gegenüber dem Jahre 1917-18, das eine höhere Förderung aufwies. Der Gewinn pro Tonne 1919-20 ist höher gewesen als je zuvor!

„Sehen Sie, das ist ein Geschäft!“ In den „Reihenprodukten“, von denen der Bergarbeiter sich bei der Paragrafen der „Reihenprodukte“ bedienen, werden noch viel höhere Gewinne herausgemacht als bei dem „Reihenprodukt“.

Table with 2 columns: Year and Profit. Shows profit for 1916-17 and 1917-18.

So sehen die „Zugaben“ der Bergwerksbesitzer aus. Da Garpen den Durchbruch der Rhein-Weichsel-Reihengruben repräsentiert, wird vielleicht auch der „Reihenprodukt“ in der „Reihenprodukte“ begriffen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung

Aufruf zur Volksstammung für das notleidende Kind

Kinder in Not! Diese Tatsache hat die acht großen Zentralorganisationen für Wohlfahrtspflege zu einem gemeinsamen Aufruf veranlaßt, um durch Ausbringung privater Mittel der Volkswohlfahrtspflege neue Kräfte zuzuführen, die einzig und allein der Erhaltung und Beförderung unserer Kinder dienen können.

Der Krieg hat unerhörte Verluste an Menschenleben und schwere Einbußen an Gesundheit bei Männern und Frauen gekostet; furchtbar sind aber die Folgen jahrelanger Nahrungsmittelknappheit für unsere Kinder.

Die Verheilung der gemeinsamen Mittel liegt in den Händen eines zentralen Ausschusses und der Gewährung einer sachgemäßen Verwendung. Wir erwarten, daß die Solidarität unserer Gewerkschaften zur Rettung unserer notleidenden Kinder nicht vergeblich angereuert wird.

Die deutschen Gewerkschaften

haben nicht erst seit einem so starken Aufschwung genommen wie die freien und freien Löhne. Die freien Gewerkschaften am Jahresanfang 1919 betrug 7 388 123 Mitglieder, verglichen mit der Zahl am Jahresanfang 1918 von 10 000 Mitgliedern.

Gegen Losowski und Sinowjew

Auf dem Parteitag der U. S. D. in Halle hat der russische Vertreter Sinowjew am 14. Oktober die Umföderung der Gewerkschaften international als das Bollwerk der internationalen Bourgeoisie bezeichnet.

Die U. S. D. hat die Umföderung der Gewerkschaften international als das Bollwerk der internationalen Bourgeoisie bezeichnet. Die U. S. D. hat die Umföderung der Gewerkschaften international als das Bollwerk der internationalen Bourgeoisie bezeichnet.

Er fordert alle Mitglieder der Partei auf, mit doppelter Energie den Kampf um die Revolutionierung der freien Gewerkschaften und ihre Umwandlung in Industriearbeiterorganisationen fortzuführen.

Angesichts der starken Einheitsfront des gesamten Unternehmertums ist die geschlossene Front der freien Gewerkschaften als Kampfinstrument gegen die kapitalistischen Herrschaftsverhältnisse eine zwingende Notwendigkeit.

Der Parteitag der U. S. D. hat die Umföderung der Gewerkschaften international als das Bollwerk der internationalen Bourgeoisie bezeichnet.

Der Parteitag fordert daher alle Genossen und Genossinnen auf, jeden Versuch - von welcher Seite er auch kommen möge - die Herabwürdigung in die Reihen der nationalen und internationalen freien Gewerkschaftsorganisationen hineinzutragen, aufs entschiedenste zurückzuweisen.

Es läßt die Einheitsfront der revolutionären Kampf- und Kampforganisationen!

Aus der Genossenschaftsbewegung

Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung

Am 1. Januar 1920 bestanden im Deutschen Reich 40 635 (1919: 26 923) eingetragene Erwerbs- und Wirtschaftsvereine, und zwar 21 006 (20 216) mit unbeschränkter Haftpflicht, 144 (149) mit unbeschränkter Haftpflicht, 19 485 (15 658) mit beschränkter Haftpflicht.

Knappschäftliches.

Eingabe um Erhöhung des Grundlohns.

Der Vorstand unseres Verbandes richtete unterm 29. Oktober folgende Eingabe an den Reichsarbeitsminister:

Im Auftrage der dem Verbandsrat der Bergarbeiter Deutschlands angehörenden Knappschäftlichen ersuchen wir den Herrn Reichsarbeitsminister, eine Verordnung zu erlassen, wonach als Grundlohn zur Bemessung der haren Leistungen der Krankenkassen der wirkliche Arbeitsverdienst festgesetzt wird.

Begründung: Die Knappschäftlichen stehen in regem Verkehr mit den erkrankten Mitgliedern der Knappschäftlichen und sind zum Teil schon durch ihre Kontrolltätigkeit gezwungen, bei diesen vorzusprechen. Ein trauriges Bild ist es, das diese Verrenteten aufstellen, wenn sie die Notlage in den Familien Erkrankter, besonders der länger Erwerbsunfähigen, schildern. Sorgen um das tägliche Brot lassen diese nicht schlafen und wirken veräglich und benachteiligend auf ihren Zustand.

Während vor dem Kriege der wirkliche Arbeitsverdienst des Versicherten bis zu 6 Mk. Lohnhöhe als Grundlohn festgesetzt werden konnte, dieser demnach dem damals üblichen Lohne ziemlich gleichstand, ist heute eine bedeutende Verschlechterung eingetreten. Die ungeheure Verrentung der Nahrungsmittel hat naturgemäß eine Steigerung der Löhne im Gefolge. So wird heute in der reinen Bergbau-Industrieoberen ein Hauertlohn von 60 Mk. und mehr pro Arbeitstag verdient und dieser reicht kaum hin, bei der herrschenden Teuerung das Notwendigste zur Fröschung des Lebensunterhaltes, Bekleidung, Beschaffung usw. anzuschaffen.

Zur Bemessung des Krankengeldes kann aber nur der Grundlohn bis zu 30 Mk. festgesetzt werden. Wenn nun 60 Mk. in gelunden Tagen kaum reichen, für eine Familie über Wasser zu halten, wie soll es dem Erkrankten dann möglich sein, mit drei Vierteln des Grundlohns von 30 Mk. auszukommen.

Bei den Erkrankten, die den Kranken heute versichert werden müssen, ist es, um wieder auf die Beine zu kommen, sich kräftigende Substanzen zuzuführen. Bei der heutigen Wertschätzung des Krankengeldes ist das nur möglich, indem sich die Familienmitglieder desto mehr einschränken oder Beweßel auf die Zukunft, d. h. Schulden, gemacht werden.

Um bessere Verhältnisse zu schaffen, ist es dringend notwendig, den Grundlohn nach dem wirklichen Arbeitsverdienst zu bemessen.

Neuzugewinn der Leistungen der Saarbrücker Knappschäftstafel. In einer am 1. Oktober stattgefundenen Versammlung der Saarbrücker Knappschäftstafel wurde beschlossen, die Wertschätzung von 9 auf 30 Mk. zu erhöhen. Die Begründung ist folgende: Im Jahr 1919 betrug der Lohn eines Mitgliedes 300 Mk., beim Tode der Frau eines Mitgliedes 150 Mk. und eines Kindes 75 Mk. Die Wertschätzung der Witwen- und Waisenkasse beim Tode von Reichsmitgliedern und -waisente, die § 116 Abs. 2 der Zeitung bisher vorlag, fällt weg. Die Witwen- und Waisenkasse, die sich vor dem Krieg bei der Wertschätzung ihrer Mitglieder erhalten, eine Wertschätzung von 75 Mk. und bei dem Tode eines Mitgliedes 37,50 Mk. betrug, wird auch beim Tode der Frau eines Mitgliedes bis 22,50 Mk. und beim Tode eines Kindes bis 11,25 Mk. erhöht.

Die Witwen- und Waisenkasse, die die verheirateten Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegekinder der Knappschäftsmänner, die Witwen haben, besteht aus 1. einer einmaligen Beihilfe von 10 Mk., 2. Wochengeld für 71 Tage (10 Wochen und den Entbindungstag) à 1,50 Mk., gleich 106,50 Mark, 3. Stützgeld für 85 Tage (12 Wochen und der Entbindungstag) in Höhe von 75 Mk., gleich 63,75 Mk.; zusammen 220,25 Mk.

Neu eingeführt ist eine Familienkassenpflege. In die Familienkassenpflege sollen einbezogen werden: 1. Die Kinder der Familienmitglieder unter 15 Jahren, die dauernd arbeitsunfähigen Kinder über 15 Jahren und nicht über 15 Jahre alten Geschwister, sofern ihr Unterhalt von dem Mitgliede ganz oder theilweise bestritten wird und die Ehefrau. 2. Die Angehörigen der Pensionäre in der gleichen Weise. 3. Die Witwen und Waisen, die Pension vom Saarbrücker Knappschäftstafel beziehen.

Die ärztliche Versorgung durch den Familienarzt ist frei. Sie umfasst alle Krankheitsfälle, einschließlich ärztlicher Geburtshilfe. Bei Inanspruchnahme eines Zahnarztes für Augen-, Nasen-, Ohren-, Haut- und Geschlechtskrankheiten oder Aufnahme in ein Knappschäftstafel- oder sonstiges öffentliches Krankenhaus zahlt der Knappschäftstafel die Hälfte der entstandenen Verpflegung-, Behandlungs- und Operationskosten. Voraussetzung ist, daß die Überweisung an den Zahnarzt oder in das Krankenhaus durch den behandelnden Familienarzt mit Zustimmung der Knappschäftstafelverwaltung erfolgt.

Die Arzneien sind zur Hälfte frei. Da für die Familienkassenpflege auf die Ärzte ein Rabatt von den Apotheken gewährt wird, ist in Wirklichkeit gegenüber dem bisherigen Stand 50 p. G. der Arzneikosten frei. Die Kosten für die Familienkassenpflege trägt für die Angehörigen der aktiven Mitglieder die Krankenkasse und für die inaktiven die Pensionkasse.

Es handelt sich bei der Schaffung der Familienkassenpflege um einen ersten Versuch. Eine Uebersticht über die Höhe der Kosten, die durch diese entstehen, ist noch nicht zu erhalten. Auf jeden Fall werden dieselben sehr hoch werden, denn die Ärzte verlangen einen Jahreslohn von 36 Mk., der sich bei Durchführung der höheren ärztlichen Forderungen noch bis zur Hälfte, also auf 54 Mk. pro Mitglied und Jahr erhöhen wird.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Stellungnahme der Ruhrgebiets-Vertrauensleute zum Schiedsgericht in der Lohnfrage.

Zu dem in voriger Nummer der 'Bergarb.-Ztg.' bereits mitgeteilten Schiedsgericht nahm eine am 24. Oktober im 'Schumer Hof' in Bochum unter der Leitung des Verbandsvorsitzenden Gustav Mann stattgefundenen Konferenz der Vertrauensleute sowie Betriebsleiter der einzelnen Bezirke Stellung. Kamerad Müller von der 1. Abteilung gab zunächst einen Bericht über den Verlauf der Lohnverhandlungen. Dieser die am 21. August eingereichte Forderung — 6 Mk. pro Schicht für Untergrabenarbeiter und 7,50 Mk. pro Schicht für Uebergrabenarbeiter ab 1. September — wurde erstmalig am 30. August mit den Arbeitgebern verhandelt. Begründend für ihre Forderungen führten die Vertrauensleute an: 1. daß die Löhne gegenüber anderen Industriearbeitern niedriger seien, obwohl die Bergarbeiterschaft die schwerste, gefährlichste und gesundheitlichschädlichste und deswegen sowie mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Sicherung der Kohlenförderung offiziell der Grundlohn aufgestellt sei, daß die Löhne im Bergbau an der Spitze stehen sollen. 2. Die wieder eingetretene Steigerung der Lebenshaltungskosten. Die Unternehmer besitzen die Möglichkeit der Gründe und erklärten ferner, daß eine Lohnverhöhung aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen nicht angängig sei und daß sie eine Lohnverhöhung ohne Kohlenpreiserhöhung nicht tragen könnten. Sie legten zugleich ein Schreiben des Reichsarbeitsministeriums sowie ein Telegramm des Reichsarbeitsministeriums vor, worin jede Kohlenpreiserhöhung abgelehnt wurde. Das Resultat der Verhandlung war demnach, gleich Null und eine Verständigung aussichtslos. Die Arbeitnehmervertreter wandten sich deshalb am 4. September in einer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium um Vermittlung, worauf am 7. September die Zulage erfolgte. Ein am 15. September eingereichtes Gesuch um Beschleunigung der Angelegenheit bewirkte schließlich eine Mitteilung, daß am 30. September die Verhandlungen stattfinden. Jedoch auch diese vom Geheimrat Sittler als Vertreter des Reichsarbeitsministeriums geleiteten Verhandlungen verliefen ohne positives Ergebnis. Die Steigerung der Lebenshaltungskosten wurde auch regierungsfest bestritten, wobei die bis Juni reichenden Differenz als Unterlagen dienen. Doch im letzten Bericht im Oktober, und die Forderung der Vertretung der Vertrauensleute, die die Unternehmer hatten anerkennend davon abzuweichen. Bezüglich der Höhe

der Löhne in anderen Industrien wurde arbeitgeberseitig nur angegeben, daß höchstens 20 000 Arbeiter der Metallindustrie, und zwar die Spezialarbeiter, höhere Löhne hätten. Arbeitnehmervertreter wie Unternehmer bestanden an ihrem Standpunkt fest. Es wurde darauf regierungsfestlich der Vorschlag gemacht, die Angelegenheit einige Wochen zu verlagern, um die Möglichkeiten zu prüfen, den Forderungen Rechnung zu tragen, wobei sich die Arbeitgeber mit einer Verzichtung nur bis zum 18. Oktober einverstanden erklärten, und dieses Datum auch schließlich als nächster Verhandlungstag festgesetzt wurde.

In der Sitzung (am 14.) fanden in Münster Verhandlungen im Oberpräsidium statt, die dem Zweck dienen, zu erfordern und festzusetzen, ob den Bergarbeitern billigeres Kartoffelgeld geliefert werden könnten. Auch hier war das Ergebnis gleich Null.

Bei der nunmehr am 18. Oktober unter Vorsitz des Ministerialrats Dr. Bodenstedt wieder aufgenommenen Verhandlungen war eine Verständigung ebenfalls nicht zu erzielen. Die Prüfung der Möglichkeiten im Hinblick auf die Befriedigung der Forderungen hatte ergeben, daß die erste Forderung der Kohlenarbeiter, die Kohlenpreiserhöhung ohne Kohlenpreiserhöhung nicht tragen könnten, seitens der Arbeitgeber das schärfste Maßwort entgegen. Wenn die Eingabe der Unternehmer richtig sei, dann sollte man endlich mit der Geheimratssache Schluss machen und Einbildung in das Finanzministerium der Werke gehalten, dann würde auch das den Bergarbeitern zustehende Vertrauen verschwinden. Die Regierung sollte die Unternehmer fragen, auch dann, wenn die Werte deshalb verändernd keine Gewinne mehr erzielen. Eine Entschädigung dafür bieten die hohen Gewinne während der Kriegszeit, in der der Bergarbeiter im Gegensatz hierzu bezüglich des Lohnes sehr hoch gehalten wurde. Wenn es der Regierung nicht möglich sei, Preisveränderungen zu verhindern und die durch Einführung der freien Wirtschaft verursachte Preisentwicklung herbeizuführen, dann bleibe dem Arbeiter keine andere Wahl, als durch Lohnverhöhungen die Preisrückgabe zu erzwingen.

Die Verhandlung wurde ebenfalls nicht erzielt. Alles stand auf des Regiers Seite. Die Arbeitnehmervertreter ließen keinen Zweifel über die Folgen einer eventual wieder aufgenommenen Verhandlung. Zunehmend sah die Regierungsbürokratie vor, die Entscheidung der Streitfrage einem Schiedsgericht zu unterbreiten, womit sich beide Parteien schließlich einverstanden erklärten. Dem Schiedsgericht gehörten als unparteiische Richter: Geheimrat Sittler vom Reichsarbeitsministerium, der preussische Minister des Innern Gering, der Vorsitzende des Reichsarbeitsverbandes Neugebauer. Seitens der Arbeitgeber: der Geheimrat Vennhoff und Bergarbeitervertreter: Gustav Mann, Vorstand der Ruhrgebiets-Vertrauensleute (Saarbrücken) und der Leiter der Schiedsgerichtskommission Berlin (Saarbrücken) der Arbeiter und Arbeitgeber.

Nach dem Verlauf der Verhandlung war dem Parteipräsidenten des Schiedsgerichts am 19. Oktober abends gegen 10 1/2 Uhr, den schon veröffentlichten Schiedsprotokoll, das die Verhandlungen zwischen den Parteien eine größere Erhöhung des Lohnes zu den Forderungen. Das Ergebnis hierfür war die Entscheidung, daß die Kohlenarbeiter gegenüber den letzten höhere Ausgaben haben, und dies aus allgemeinen sozialen Gründen auch im Lohn berücksichtigt werden müsse.

Demnach ist der Schiedsgericht die Annahme des Bestehens der Lohnforderung gefallt. Schiedsprotokoll, obwohl auch in diesem die zwischen den zugewiesenen Sätzen bestehende Differenz nicht unter Berücksichtigung der das Schiedsgericht leitenden Kräfte als zu hoch erscheint.

In den weiteren Teilungen des Schiedsgerichts bezüglich einer bestimmten anderweitigen Regelung des Ueberzahlungsabkommens bemerkt Redner, daß die Organisationsvertreter in Berlin schon erklärt hätten, daß diese Frage für sie nicht diskutabel sei. Ihre Stellung hierzu sei klar und bestimmt. Trotzdem sollte die Erklärung wiederholen, weil infolge der Ausführungen im Schiedsprotokoll ein neues Vertrauen entstanden sei.

In der Debatte wurde das Verhalten scharf kritisiert, den Bergarbeitern, wenn auch unter dem Deckmantel der Ueberzahlungen, die frühere Schiedsprotokolle aufzulösen. Man sollte sich hüten, andauernd mit diesem Jargon zu spielen. Von einigen Rednern wurde scharf verurteilt, daß die Kohlen- und Bergarbeiter in minimal bedacht worden seien. 600 bis 700 Mk. Wochengeld wäre heute der Maßstab. Die zugewiesene Lohnverhöhung wurde im Hinblick auf die kürzlich erfolgte Preissteigerung im Ruhrgebiet als zu niedrig erachtet.

Ein eingereicher Antrag forderte den Vorstand auf, dahin zu wirken, daß die Tarifverhandlungen nur dort in der Arbeitsgemeinschaft Organisationsvertreter geschehen.

Verhandlungsmittler 2 und 3 äußerten sich zu den schon noch ausgeprochenen Fragen folgendermaßen: Der Schiedsprotokoll stelle keine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dar. Durch die vorerwähnte Vereinbarung der Forderung auf eine Kohlenpreiserhöhung von 2 Mk. pro Tonne Lohnteil des Reichsarbeitsministeriums sei die Befriedigung der Kohlenarbeiter durch die Unternehmer sehr wahrscheinlich. Bei dieser Annahme dürfe die Bergarbeiterschaft aber trotzdem mit einer Verständigung einverstanden sein durch das Reichsarbeitsministerium zu rechnen. Die Forderung der Kohlenarbeiter über 1,50 Mk. Schiedszulage werde weiter geprüft. Der Sachverständigenrat trägt heute entgegen dem Verlangen eines leitenden Bergbauingenieurs nach amtlichen Feststellungen 2,20 Mk. pro Tonne, 70 Prozent der Dauer verbleiben unter diesem Standpunkt. Es sei ein Koalitionsvertrag für den gesamten Bergbau an der Ruhr, der Arbeitsgemeinschaft, Gruppe Bergbau, eingereicht, in dem der Wunsch der Organisationsvertreter von den tariflichen Vereinbarungen, der Lohn für Bergarbeiter vom 15. Jahre ab und eine Reihe weiterer Verbesserungen gefordert wurde.

Die erste Verhandlung darüber hat am 15. Oktober in Berlin begonnen. Die in Vertretung der Unternehmer anwesenden Bergbauvertreter hatten eine Ausdehnung der Lohnforderungen für unmöglich erklärt. Für die Bergarbeiterschaft ist dies aber eine Prinzipienfrage, an der die ganze Arbeitsgemeinschaft scheitern könnte. In der Anfangs-November stattfindenden großen Plenarsitzung soll diese Forderung mit aller Konsequenz durchgeführt werden. Der Organisationsvertreter im Bergbau müsse ebenfalls ein Ende gemacht werden. Die Schaffung einer großen Subjektorganisation erwies sich immer mehr als eine Notwendigkeit. Sie werde auch bedingt durch die Ueberführung der Privat- in die Gemeinwirtschaft.

Nach durch einen Schlichtertrag beendeter Debatte wurde mit allen gegen 3 Stimmen folgende Entscheidung angenommen:

Die am 24. Oktober 1920 in Bochum tagende Konferenz der Vertrauensleute und Vertrauensmänner des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands aus dem Ruhrgebiet anerkennt den am 19. Oktober 1920 gefällten Schiedsprotokoll, soweit derselbe die Erhöhung des Lohnes anbelangt.

Der übrige Teil des Schiedsprotokolls, welcher sich insbesondere über eine anderweitige Regelung des Ueberzahlungsabkommens in der Form von Verfahren einer täglichen Ueberstunde ausläßt, lehnt die Konferenz ab.

Aufgrund der fortwährenden Preissteigerungen erachtet die Konferenz die dem Schiedsgericht ausgeprochenen Lohnsteigerung für zu niedrig, insbesondere trifft dies zu für Jugendliche und ledige Kameraden. Wenn trotzdem die Konferenz den Schiedsprotokoll in dieser Frage annimmt, so unter der Voraussetzung, daß die Reichsregierung mit allen Mitteln eine Kohlenpreiserhöhung verhindern.

Sollte die Regierung wider Erwarten eine Preissteigerung zu stimmen, so würden die dadurch erfahrungsgemäß hervorgerufenen Preissteigerungen die Bergarbeiter zu neuen Lohnforderungen zwingen. Die Konferenz erwartet vielmehr von der Regierung, daß endlich der von ihr mit der Einführung der freien Wirtschaft angeknüpfte Preisabbau durchgeführt wird. Wird dies verabsäumt, so werden durch weitere Preissteigerungen die Bergarbeiter ebenfalls gezwungen, eine weitere Erhöhung der Löhne zu fordern.

Die Konferenz verlangt ferner, daß bei der Prüfung der Forderungen und Wertschätzung, wie sie in letzter Zeit durch das Reichsarbeitsministerium vorgenommen worden sind, Beauftragte der Arbeitnehmerverbände hinzugezogen werden.

Ein Antrag auf Forderung einer Schiedszulage von 6 Mk. ab 1. November, neben den übrigen Zugewinn des Schiedsprotokolls (Saarbrücken- und Kinderlohn), dringlichen ein weiterer Antrag, der eine Schiedszulage von 10 Mk. pro Schicht ab 1. November fordert, werden auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden Gustav Mann der Tarifabteilung als Material überwiesen.

Table with 3 columns: Year (1919, 1920), and various categories of workers (e.g., Kreditgenossenschaften, Handlungsgenossenschaften, etc.) with corresponding counts.

Unter den Kreditgenossenschaften machten die Darlehnskassenvereine allein 17 358 (16 530) aus, unter den Wertgenossenschaften die Elektrizitätsgenossenschaften bei den gewerblichen 38 (34), bei den landwirtschaftlichen 2410 (1525), unter den landwirtschaftlichen Produktgenossenschaften die Metergenossenschaften 3182 (2212), die Brennereien 127 (130), die Wingervereine 193 (195), die Genossenschaften für Bau und Vertrieb von Feld- und Gartenfrüchten 235 (246), die Schlichter-, Fischerei- und Forstgenossenschaften 23 (16) aus. Im allgemeinen ist also eine außerordentlich starke Zunahme und nur bei den ersten Gruppen der landwirtschaftlichen Produktgenossenschaften immer noch eine geringe, auf die Zwangswirtschaft zurückzuführende Abnahme zu verzeichnen. Die im Vergleich zu früheren Jahren starke Zunahme der Konsumvereine ist auf das in zahlreichen Neugründungen zum Ausdruck kommende Einsetzen des Konsuminteresses in höher oder niedrigerem Maße zurückzuführen. Die Zahl gibt freilich noch keinen Anhaltspunkt für den Umfang des Wachstums keine richtige Vorstellung, weil sie das Wachstum der alten Vereine nicht berücksichtigt kann.

Internationale Rundschau.

Frankreichs Kohlenüberfluß.

In den letzten Wochen mehren sich in der holländischen und auch in der Emmentpresse die Nachrichten, wonach das Wirtschaftslieben Frankreichs, allem Besammer der französischen Regierung zum Trost, erfreulich wieder aufsteigt. Insbesondere ist immer und immer wieder von einer unter den gegenwärtigen Umständen durchaus befriedigenden Kohlenversorgung Frankreichs die Rede. Das man sogar infolge der guten Versorgung mit Kohlen zuversichtlich zu werden scheint, beweist eine Meldung des Pariser Korrespondenten des 'Handelsblatt' vom 2. Oktober, wonach am 1. Oktober ab der Preis für Eierschalen um 25 Fr., und für Braunkohlen um 10 Fr. verringert wurde, während auf die Bezugscheine die doppelte Menge abgegeben wird. Die Pariser Hausfrauen bezogen im Oktober für die Löhne Eierschalen 270 Fr. und für die gleiche Menge Braunkohle 150 Fr. Von einem gewissen Uebermut wegen die Meldungen verschiedener Pariser Blätter, wonach infolge der großen Kohlenvorräte, wie vor dem Kriege, 60 000 Waggonen die Pariser Boulevards und Straßen demüßigt wieder bestrafen werden.

Ein Wellecht noch glaubwürdigerer Zeuge, nämlich der Pariser Korrespondent der 'Times' (vom 21. Oktober 1920), spricht sich ebenfalls über das erstarrende Wirtschaftslieben Frankreichs günstig aus. Nach seinen Informanten wird in diesem Jahre die Gesamtkohlenproduktion Frankreichs sich auf 24 Millionen Tonnen belaufen (gegen 24 344 000 im Jahre 1918). Daß die Kohlenförderung auch in den ärztlichen Gebieten ersteuliche Fortschritte gemacht hat, beweist die Meldung des Korrespondenten, daß vom Januar bis August d. Js. verschiedene Bechen, von denen überhaupt keine Förderung in diesem Jahre erwartet wurde, über 2 Millionen Tonnen geliefert haben.

Während Frankreich sich eines großen Ueberflusses an Kohlen erfreut, müssen in Deutschland immer mehr Fabriken wegen Kohlenmangels geschlossen werden. Infolgedessen mehren sich auch die Zahl der Arbeitslosen, die im kommenden Winter wahrscheinlich eine erschreckende Höhe erreichen wird. Um aber der wirtschaftlichen Erdrückung durch die drohende Verletzung des Ruhrgebietes zu entgehen, müssen wir wohl oder übel auch den letzten Zentner Kohlen über die Grenze schleiten.

Sieg der englischen Bergleute.

Der große Streik unserer englischen Kameraden hat mit ihrem vollen Siege geendet. Sie haben gesiegt, weil sie einzig und diszipliniert waren. Alle Bemühungen der Gewerkschaft und der Regierung, einen Keil in diese straffe Einklang zu treiben, mißlang, jedoch die Streikforderungen schließlich bewilligt werden mußten. Es wurde ein Ueberzahlungsvertrag abgeschlossen, das folgende Hauptpunkte umfaßt:

Der Verband der Grubenbesitzer und der Bund der Bergleute verpflichten sich, zusammenzuarbeiten und alles zu tun, was die Kohlenförderung voranzubringen könnte. Zu diesem Zweck werden Bezirksausschüsse gebildet. Die Verbände werden einen Entwurf für die Regelung der Löhne ausarbeiten, wobei auch die Knebelgewinn in Betracht gezogen werden sollen. Der Entwurf muß der Regierung vor dem 31. März 1921 im erstbetret werden. Bis dahin werden die Löhne auf der Grundlage der Erhöhung von nicht mehr als zwei Schilling ausgezahlt. Diese Lohnverhöhung wird automatisch am 3. November eintreten, wobei die Förderung der nächsten fünf Wochen bis zum 18. Dezember in Betracht gezogen werden soll. Die Erhöhung wird von der Förderung der für die Ausfuhr bestimmten Kohle abhängen, wobei damit gerechnet wird, daß die Förderung 219 Millionen Tonnen jährlich übersteigen wird.

Um die Bergleute und die Bergwerksbesitzer in gleicher Weise für die Steigerung der Produktion verantwortlich zu machen, bestimmt das geschlossene Abkommen, daß, wenn die Einnahmen aus der gesteigerten Erzeugung einen bestimmten Betrag, der die Lohnverhöhung von 2 Schilling rechtfertigt, nicht erreicht, nicht nur die Lohnverhöhung in entsprechendem Verhältnis vermindert werde, sondern auch der Betrag der Gewinne, der jetzt den Bergwerksbesitzern gesetzlich gestattet ist, in entsprechendem Verhältnis vermindert werden soll.

Selbstverständlich verlangen die Bergleute, daß die Lohnverhöhung den Ueberflüssen zu entnehmen ist. Das vorstehende Ueberzahlungsvertrag unterlag einer allgemeinen Abstimmung der Bergleute, die am 2. November vorgenommen wurde. Das Resultat ist uns noch nicht bekannt. Da aber der Vollzugsausfluß des Bergarbeiterverbandes den Sanktionen die Annahme der Bedingungen empfahl, ist das Ueberzahlungsvertrag wahrscheinlich mit großer Mehrheit angenommen worden. Die allgemeine Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt dann am 2. November.

Wir begrüßwünschen unsere englischen Kameraden zu ihrem Siege mit einem fröhlichen Glück auf!

Aus der Gewerkschaftsbewegung Amerikas.

Auf der 40. Generalversammlung der American Federation of Labour (Amerikanischer Arbeiterbund) waren 4 078 450 Mitglieder vertreten. Zentralverbände gibt es 110 mit 36 741 Ortsvereinen. 1288 selbstständige Lokalvereine bestehen. Von den Kongressabgeordneten sind folgende bürgerlich wert: Der Antrag auf Auflösung von Arbeitsgemeinschaften mit Unternehmerorganisationen wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Das Mitspracherecht der Arbeitnehmer in den Betrieben wird angestrebt; jedoch sollen die betreffenden Einrichtungen nicht durch die Gesetzgebung für alle Betriebe obligatorisch gemacht werden. Eine Resolution lehnt die Aufmerkbarkeit der Regierung auf den mangelhaften gesetzlichen Schutz der Arbeiter ab; sie verlangt die Erneuerung einer 10-prozentigen Steuer für Unternehmer, die Kinder beschäftigen. Das Kapitalvermögen im Postbetrieb wird verworfen. Die Entlassung öffentlicher Angestellten soll erst nach Anhörung derselben erfolgen dürfen, auch soll ein Einspruch gegen die Vertragsauflösung gestattet sein. Die Delegiertenversammlung verpflichtet die angeschlossenen Organisationen zur Unterstützung von Bewegungen zwecks Herabsetzung der Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden am Tage. Der Kongress sprach sich mit 29 059 gegen 8450 Stimmen für den Staatsbesitz und den staatlichen Betrieb der Eisenbahnen aus. Gegen diesen Beschluß hatte der Bundesvorsitzende Campbell starke Bedenken erhoben. Bemerkenswert ist die Annahme eines Antrages, der den Gewerkschaften verleiht, den Bergarbeitern gegen die gleichen Rechte einzuschreiten wie den anderen Arbeitnehmern.

